

**Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Inneres****Aufklärung und Ahndung von Straftaten im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch muss höchste Priorität haben!**

## Antrag

Die Fraktion der CDU hat folgenden Antrag für die Bremische Bürgerschaft gestellt (Drucksache 20/444):

Aus der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion zur Thematik „Mehr Fälle von Kinderpornografie im Land Bremen“ (Drucksache 20/413) wird deutlich, dass die steigenden Fallzahlen ein Problem in ganz Deutschland, insbesondere aber auch in Bremen sind. Sowohl die Fälle im Bereich des Kindesmissbrauchs, als auch bei der Verbreitung von kinderpornografischem Material sind in den letzten fünf Jahren dramatisch angestiegen und geben Anlass zur Besorgnis.

Die Diskussion um Strafverschärfungen in diesem Bereich ist aktuell aufgrund der abscheulichen Taten in Lügde und Münster wieder neu entfacht. Seit geraumer Zeit gibt es aus unterschiedlichen Richtungen die Forderung Kindesmissbrauch zum Verbrechenstatbestand zu machen und somit eine Mindeststrafandrohung von einem Jahr sicherzustellen. Auch im Rahmen der Innenministerkonferenz wurde dieser Beschluss bereits im Juni 2019 gefasst.

Jeder Ermittlungsansatz, der den Bremer Behörden zur Kenntnis gelangt, muss ernst genommen werden und mit ausreichenden Kapazitäten bearbeitet und ausermittelt werden, auch und insbesondere um künftige Taten zu verhindern. Dafür muss sowohl bei der IT-Abteilung der Polizei, als auch generell bei den Ermittlungsbehörden für eine angemessene personelle und technische Ausstattung gesorgt werden und die notwendigen Gesetzesgrundlagen geschaffen werden, die es ermöglichen, den Tätern auf Augenhöhe zu begegnen. Darüber hinaus muss die gebotene Aus- und Fortbildung für die in diesem sensiblen Deliktsfeld eingesetzten Beamtinnen und Beamten sichergestellt werden. Nur so können sie anhand erlernter Handlungsansätze und Verarbeitungsmethoden adäquat mit dem Erlebten umgehen und angemessen auf die Opfer eingehen. Bei all dem gilt es die häufig sehr belastende Arbeit der ermittelnden Personen durch psychosoziale Betreuungsangebote zu flankieren. Bremen muss, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, seiner Verantwortung gerecht werden. Hierfür käme ein norddeutscher Verbund in Frage, bei dem jedes Bundesland seinen Teil dazu beiträgt, gemeinsame Ermittlungserfolge zu erzielen.

Auch die Gesellschaft ist ein wichtiger Bestandteil bei der Bekämpfung dieser schändlichen Taten und es muss eine „Kultur des Hinsehens“ geschaffen werden. Jeder einzelne muss aufmerksam sein und mit Blick auf das Kindeswohl in ihrem oder seinem Umfeld wachen Augen durch die Welt gehen, um in Verdachtsmomenten gegebenenfalls eingreifen zu können. Das gilt insbesondere für Gerichte, Jugendämter, Strafverfolgungsbehörden und all die Institutionen, die mit betroffenen Kindern nach erfolgten Taten zu tun haben, aber selbstverständlich auch schon für die soziale Gemeinschaft beispielsweise in Schulen,

den Sportvereinen, in der Nachbarschaft und insbesondere natürlich für die engsten Angehörigen. Die Berichterstattung über Missbrauch und Misshandlung von Kindern findet meist immer dann statt, wenn schwere Taten an die Oberfläche kommen. Das vermittelt fälschlicherweise den Eindruck, es handle sich dabei um Einzelfälle. Die Realität zeigt jedoch, dass Missbrauch für viele Kinder, in den unterschiedlichsten Formen, zum real Erlebten gehört. Laut der Kriminalstatistik Deutschlands für 2019 werden jeden Tag durchschnittlich 43 Kinder Opfer von sexueller Gewalt. Kinder sind das wichtigste und wertvollste Glied der Gesellschaft. Sie bedürfen unseres besonderen Schutzes und zwar im höchsten Maße. Die zunehmenden Herausforderungen machen auch ein Überprüfen und „Nachjustieren“ des rechtlichen Rahmens zur Effektivierung von Ermittlungen notwendig.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass entsprechend der Forderung der Innenministerkonferenz aus Juni 2019, das Mindeststrafmaß beim sexuellen Missbrauch von Kindern gemäß §176 Absatz 1 StGB auf 1 Jahr erhöht wird und somit zum Verbrechenstatbestand wird und zudem den Strafrahmen bei der Verbreitung, dem Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften nach § 184b Absatz 3 StGB auf fünf Jahre Freiheitsstrafe zu erhöhen,
2. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Abschaffung der Verjährungsfristen beim Kindesmissbrauch gemäß § 176 StGB einzusetzen,
3. die Bremer Ermittlungsbehörden sowohl personell, als auch technisch so auszustatten, dass sie im Kampf gegen Kindesmissbrauch auskömmlich ausgestattet sind und den Herausforderungen auf Augenhöhe begegnen können,
4. für die notwendige qualifizierte Aus- und Fortbildung sowohl bei den ermittelnden Beamten der Polizei und Staatsanwaltschaft, als auch bei den Lehrkräften und Gerichten zu sorgen, um zum einen bei Verdachtsfällen angemessen reagieren zu können und einen sensiblen Umgang mit den Opfern zu gewährleisten und zum anderen auch die notwendige seelische Supervision bei den Ermittlerinnen und Ermittlern sicherzustellen,
5. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die sogenannten Vorratsdatenspeicherung in einer EU-rechtskonformen Fassung eingeführt wird,
6. sich dafür einzusetzen, dass ein Zusammenschluss der norddeutschen Bundesländer im Bereich der Ermittlungen zum Kindesmissbrauch und der Verbreitung kinderpornografischen Materials initiiert wird, um gemeinsame Ermittlungsansätze zu verfolgen, Ressourcen zu bündeln und für eine beschleunigte, vernetzte Arbeit sowie stärkerer Präsenz der Polizei im digitalen Raum zu sorgen,
7. die Prävention durch soziale Aufmerksamkeit zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass es im Umfeld der potenziell betroffenen Kinder zu einer erhöhten Sensibilität kommt. Dies kann insbesondere durch stärkere Einbindung der Jugendämter erfolgen sowie der Animierung von Menschen aus der unmittelbaren Umgebung der Kinder, wie Lehrpersonal, Sporttrainer, Nachbarn, Angehörige et cetera beispielsweise durch Medienkampagnen und Informationen durch KOP's in den Stadtteilen.
8. sich auf Bundesebene dafür stark zu machen, dass deutsche Provider rechtlich dazu verpflichtet werden, Officialdelikte an die zuständigen Behörden melden zu müssen und die zweifelsfreie Identifikation der Verdächtigen, etwa durch Bereitstellung der IP-Adresse, zu ermöglichen.“

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 13. Sitzung diesen Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres überwiesen.

Die staatliche Deputation für Inneres hat in ihrer Sitzung am 12. November 2020 den Antrag beraten und gibt den folgenden Bericht ab.

## Bericht

Zu den Antragspunkten wird der folgende Bericht vorgelegt:

1. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass entsprechend der Forderung der Innenministerkonferenz aus Juni 2019, das Mindeststrafmaß beim sexuellen Missbrauch von Kindern gemäß §176 Absatz 1 StGB auf ein Jahr erhöht wird und somit zum Verbrechenstatbestand wird und zudem den Strafraumen bei der Verbreitung, dem Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften nach § 184b Absatz 3 StGB auf fünf Jahre Freiheitsstrafe zu erhöhen,

Der bisherige Strafraumen des § 184b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften), hier Absatz 3, beträgt Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe. Die Innenminister haben auf ihrer 210. Sitzung vom 12. bis 14. Juni 2019 in Kiel festgestellt, dass der bisherige Strafraumen des § 184b Absätze 1 und 3 StGB dem Unrechtsgehalt der Straftaten, gerade im Vergleich zu anderen Strafandrohungen, nicht in angemessenem Umfang gerecht wird.

Das gilt auch für den bisherigen Strafraumen des § 176 Absatz 1 StGB, Sexueller Missbrauch von Kindern, der Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren vorsieht.

Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz hat am 21. Oktober 2020 einen Kabinettsentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vorgelegt. Dieser enthält unter anderem eine Neufassung des § 176 StGB. Danach soll sexualisierte Gewalt gegen Kinder künftig bereits im Grundtatbestand mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft, das heißt, als Verbrechen geahndet werden. Die Verbreitung, der Besitz und die Besitzverschaffung von Kinderpornografie sollen zukünftig ebenfalls als Verbrechen eingestuft werden. Es ist davon auszugehen, dass ein entsprechender Gesetzentwurf dann zeitnah dem Bundesrat zugeleitet wird.

Die Verschärfung des Strafraumens erscheint in beiden Fällen geeignet, die strafrechtliche Sanktionierung zu verbessern; der Senator für Inneres wird das Gesetzgebungsvorhaben unterstützen.

Mit der vorgesehenen Erhöhung des Mindeststrafmaßes würde der Tatbestand § 176 Absatz 1 StGB in einen Verbrechenstatbestand umgewandelt. Grundsätzlich handelt es sich bei Verbrechen und Vergehen um rechtswidrige Handlungen, allerdings unterschieden sie sich hinsichtlich ihrer Gewichtung im Strafrecht. Die ethisch-moralische Betrachtung und strafrechtliche Beurteilung stehen in Wechselwirkung zueinander: Taten die unter moralischen Aspekten als besonders schwer gelten, werden auch im Strafrecht mit einer höheren Strafe belegt. Umgekehrt werden Straftaten, die streng geahndet werden, auch als schwer wahrgenommen.

Die Einteilung in Verbrechen und Vergehen wirkt sich auch auf die Strafbarkeit eines Tatversuches aus. Gemäß § 23 (1) StGB ist der Versuch eines Verbrechens stets strafbar, der Versuch eines Vergehens nur dann, wenn das Gesetz es ausdrücklich bestimmt. Bereits schon jetzt ist gemäß § 176 (6) StGB und der Versuch des Vergehens ausdrücklich mit Strafe belegt.

2. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Abschaffung der Verjährungsfristen beim Kindesmissbrauch gemäß §176 StGB einzusetzen,

Der Senat lehnt die Abschaffung der Verjährungsfristen beim Kindesmissbrauch ab. Er setzt sich für die Prüfung des Ruhens der Verfolgungsverjährung auch im Bereich der Kinderpornografie ein. Diese ist bisher nicht vom auf § 78b Nummer 1 StGB umfasst.

Nach der jetzigen Gesetzeslage unterliegen sowohl die Strafverfolgung als auch die Strafvollstreckung mit Ausnahme von Mord und Völkermord der Verjährung. Diese soll dem Rechtsfrieden und damit der Rechtssicherheit dienen. Andere bedeutsame Straftaten wie Totschlag verjähren; es wäre daher unsystematisch, Straftaten im Bereich des Kindesmissbrauchs nie verjähren zu lassen. In diesem Zusammenhang wird auf § 78b Nummer 1 StGB verwiesen (Ruhen der Verjährung bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers bei den dort genannten Straftaten §§ 174 bis 174c, 176 bis 178, 180 Absatz 3, §§ 182, 225, 226a und 237 StGB. Eine Prüfung, den § 78b Nummer 1 StGB um die Vorschriften aus dem Bereiche der Kinderpornografie zu ergänzen, wird unterstützt).

3. die Bremer Ermittlungsbehörden sowohl personell, als auch technisch so auszustatten, dass sie im Kampf gegen Kindesmissbrauch auskömmlich ausgestattet sind und den Herausforderungen auf Augenhöhe begegnen können,

Die personelle und technische Ausstattung der Ermittlungsbehörden ist aufgabengerecht und wird regelmäßig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kontinuierlich verbessert.

In Bremen sind zurzeit im Deliktsbereich sexueller Missbrauch von Kindern neun Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und im Bereich der Kinderpornografie drei Mitarbeiterinnen eingesetzt, wovon eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter darüber hinaus als Landesansprechstelle des LKA fungiert, Ansprechstelle Kinderpornografie LKA Bremen. In Bremerhaven sind es zweieinhalb und eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter. Die Fachdienststelle für forensische IUK/Referat K13 erbringt fallbezogen ermittlungsunterstützende Dienstleistungen durch datentechnische Aufbereitung von Datenträgern und Beweismitteln.

Aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs an auszuwertendem, technischem Datenvolumen, wird die entsprechende Abteilung bei der Polizei um fünf Stellen verstärkt. Die Bremische Bürgerschaft hat im kommenden Jahr 375 000 Euro hierfür bereitgestellt. Die fünf Stellen werden auf eine Stelle für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven und vier Stellen für die Polizei Bremen verteilt, davon zwei für den Bereich Kinderpornografie und zwei für den Bereich Cybercrime. Damit wird eine wesentliche Forderung aus dem Positionspapier 2020 des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs, hier Empfehlungen an die Landespolitik, Punkt 3, Intervention stärken, erfüllt.

Das Programm Polizei 2020 hat zwei sogenannte Quick Win erarbeitet, die vom Verwaltungsrat bestätigt wurden. Damit werden diese Produkte in das Programm Polizei 2020 integriert. Darunter ist eine Software des LKA Niedersachsen, das durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz pornografisches Datenmaterial aus großen Datenmengen filtern kann. Das Produkt befindet sich in der Erprobung und könnte bei erfolgreichem Abschluss auch in Bremen zur Reduzierung des zu sichtenden Datenmaterials eingesetzt werden. Der zweite Quick Win ist eine Arbeitserleichterung zur rechtssicheren Formulierung von Speichervoraussetzungen durch Auswahl sachverhaltsbezogener Kriterien und dient vorrangig der Stärkung des Datenschutzes.

Die Zentralstelle Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen beim BKA nimmt die Aufgaben eines Bindeglieds zwischen in- und ausländischen Strafverfolgungsbehörden sowie die einer nationalen zentralen Auswerte- und Koordinierungsstelle für diese Behörden wahr.

4. für die notwendige qualifizierte Aus- und Fortbildung sowohl bei den ermittelnden Beamten der Polizei und Staatsanwaltschaft, als auch bei den Lehrkräften und Gerichten zu sorgen, um zum einen bei Verdachtsfällen angemessen reagieren zu können und einen sensiblen Umgang mit den Opfern zu gewährleisten und zum anderen auch die notwendige seelische Supervision bei den Ermittlerinnen und Ermittlern sicherzustellen,

In allen angesprochenen Bereichen findet bereits eine qualifizierte Aus- und Fortbildung statt.

An der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV), Fachrichtung Polizei, werden die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen regelmäßig evaluiert und entsprechend aktueller Belange und Anforderungen angepasst. Im dritten Semester ist im Vernehmungsseminar der Umgang mit (kindlichen) Opfern von insbesondere sexuellen Gewaltdelikten ein zentrales Thema, in welchem aus strafverfahrensrechtlicher, kriminalistischer und vernehmungspsychologischer Perspektive in Form abstrakter Wissensvermittlung und praktischen Rollenspielen der besonderen Problematik Rechnung getragen wird.

In Modul Phänomenologie und Psychodynamik von Tötungs- und sexuellen Gewaltdelikten wird im 5. beziehungsweise 6. Semester das Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern und Missbrauchsabbildungen“ unterrichtet und es erfolgt eine Auseinandersetzung mit Psychodynamik, Risikofaktoren und Täterstrategien sowie mit der besonderen Vulnerabilität kindlicher Opfer.

Parallel dazu lernen die Studierenden im Modul Opferschutz die opferschützenden Regelungen der StPO kennen, darunter zum Beispiel die zeugenschützenden Regelungen der §§ 48 Absatz 3, 68 ff. StPO, die kindliche Videovernehmung und deren Einführung in die Hauptverhandlung, die Rechte der Erziehungsberechtigten bei der Vernehmung kindlicher Zeugen beziehungsweise die Hinzuziehung von Ergänzungspflegern, die Regelungen zum Ausschluss der Öffentlichkeit sowie der Vernehmung kindlicher Zeugen in der Hauptverhandlung, die Hinzuziehung von Zeugen- beziehungsweise Verletztenbeiständen, die Rechte von (kindlichen) Verletzten im Strafverfahren inklusive der Nebenklage sowie das Institut der psychosozialen Prozessbegleitung. Dabei werden die Studierenden für die besonderen Anforderungen im Umgang mit und der Vernehmung von kindlichen Zeugen, insbesondere bei Opfern von Sexualstraftaten, sensibilisiert. Zudem wird auf die besonderen Belehrungsvorschriften gegenüber Verletzten und bezüglich deren Rechten im Strafverfahren hingewiesen.

Bei der Polizei erhalten die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für die Bearbeitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern/Jugendlichen grundsätzlich, neben der fachlichen Einweisung durch Vorgesetzte und Einarbeitung durch erfahrene Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter, eine Fortbildung im Bereich „Vernehmung von kindlichen Opfern sexueller Gewalt inklusive Videovernehmung“.

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven für die Bearbeitung/Auswertung von Kinder-/Jugend-/Tierpornografie und gewaltverherrlichenden Schriften erhalten neben den kriminalistischen Anteilen im Bachelor-Studium und der Fortbildung zum polizeilichen Ermittler grundsätzlich eine einmalige 14-tägige Fortbildung beim BKA.

Den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern wird einmal im Quartal die Möglichkeit der gemeinsamen Aufarbeitung des Erlebten angeboten. Diese Veranstaltung wird durch die Polizeipsychologin koordiniert und begleitet.

Im Weiteren werden psychosoziale Unterstützungsangebote der Polizei Bremen, Psychologischer Dienst, Kollegiales Betreuungsteam, regelmäßig angesprochen. Den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern wird alle zwei Jahre eine dreitägige Fortbildung mit dem Schwerpunkt Personalfürsorge sowie Stressprophylaxe angeboten.

Im Ressortbereich Justiz werden die Fortbildungsangebote in diesen Deliktsbereichen etwa bei der Deutschen Richterakademie, dem Nordverbund, benachbarten Staatsanwaltschaften oder anderen Institutionen von den Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten regelmäßig geprüft und sollen auch in Zukunft im Rahmen der Möglichkeiten in Anspruch genommen werden. Insgesamt werden die Aus-/Fortbildungsangebote vom Justizressort als aus reichend angesehen.

Im Ressortbereich Jugend und Sport veröffentlichen verschiedene Bremer Vereine Hilfestellungen und Aktionspläne bezüglich sexualisierter Gewalt im Sport:

- Landessportbund (LSB) im Jahre 2019 mit dem Ziel, das Thema sexualisierte Gewalt im Sport noch stärker in den Fokus der Vereine zu rücken
- Bremer Fußball-Verband (BFV) als dauerhafter Ansprechpartner für die Vereine, Trainer und Betreuer
- Bremer Sportjugend (BSJ) im Jahre 2018 mit einem „Kinder- und Jugendschutzkonzept zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“
- Zuvor umgesetzte Maßnahmen beim LSB und BSJ 2017 bis 2019:
  - Verbindliches Ausbildungsmodul zum Thema
  - Lizenzerhalt nur durch verbindliche Unterzeichnung des Ehrenkodex
  - Sensibilisierung durch Kurzschulungen und Seminare
  - Entwicklung einer Infobroschüre für Jungen und Mädchen
  - Etablierung eines/einer KiSchu-Beauftragten

Im Bildungsressort werden Referendarinnen und Referendare in der Ausbildung insgesamt für die Anliegen, Bedürfnisse und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert. Dabei spielt sowohl ein genaues Wahrnehmen von Verhalten und auch Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern eine Rolle als auch die enge Kooperation mit inner- und außerschulischen Einrichtungen, Professionen und Eltern, bis hin zu der Arbeit in multiprofessionellen Teams.

Das Thema Kindesmissbrauch wird zwar nicht als Thema explizit ausgewiesen, spielt aber als eine von mehreren Problemlagen eine Rolle in der Ausbildung.

5. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die sogenannten Vorratsdatenspeicherung in einer EU-rechtskonformen Fassung eingeführt wird,

Der Senator für Inneres hat im Bundesratsinnenausschuss Ende September 2020 dem Entschließungsantrag von MV, „Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung von Kinderpornografie und extremistischen Straftaten“, Drucksache 514/20, zugestimmt. Mit dem Entschließungsantrag soll die Bundesregierung gebeten werden, die Einführung der Mindestspeicherungspflicht, trotz der noch ausstehenden Gerichtsentscheidungen (EuGH, BVerfG und BVerwG) vorzubereiten. Begründet wird dies damit, dass die Identifizierung von Personen im Internet zur Bekämpfung von Kinderpornografie und Rechtsextremismus unerlässlich sei.

Für den gesamten Bereich der Internetkriminalität, und damit einen erheblichen Teilbereich der Kinderpornografie, stellt das Fehlen einer verfassungs- und europarechtskonformen Vorratsdatenspeicherung zumindest eine Erschwernis dar. Hier erfolgen Anzeigen häufig erst mit einem Zeitverzug, sodass die bei den Providern nur kurze Zeit vorliegenden Daten häufig nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte 2016 entschieden, dass eine allgemeine und unterschiedslose Speicherung von Telefon- und Internetverbindungsdaten mit EU-Recht nicht vereinbar sei.

Eine verfassungs- und europarechtskonforme Neufassung der Gesetzgebung zur Vorratsdatenspeicherung erscheint auch nach der für den Herbst 2020 angekündigten Entscheidung des EuGHs möglich. Eine erste Entscheidung des EuGHs hierzu ist am 6. Oktober 2020 ergangen. Behandelt wurden hier Rechtsfragen zu den Vorratsdatenspeicherungen der EU-Länder Frankreich, Belgien und Großbritannien. Grundtenor ist weiterhin, dass eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung nicht statthaft ist. Es wurden jedoch durch den EuGH Ausnahmen formuliert. Über die vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig dem EuGH

zur Prüfung vorgelegte deutsche Vorratsdatenspeicherung ist noch nicht entschieden.

Die Bundesregierung hat sich hinsichtlich ihres Gesetzesentwurfs zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder, siehe Ziffer 1, darauf verständigt, dass sie, sofern die Klärung des Gerichtsverfahrens noch während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens erfolgt, dem Deutschen Bundestag einen ergänzenden Vorschlag zur Speicherung von IP-Adressen und Portnummern unterbreiten wird.

6. sich dafür einzusetzen, dass ein Zusammenschluss der norddeutschen Bundesländer im Bereich der Ermittlungen zum Kindesmissbrauch und der Verbreitung kinderpornografischen Materials initiiert wird, um gemeinsame Ermittlungsansätze zu verfolgen, Ressourcen zu bündeln und für eine beschleunigte, vernetzte Arbeit sowie stärkerer Präsenz der Polizei im digitalen Raum zu sorgen,

Eine Vernetzung der Ermittlungsbehörden findet aufgrund der in diesem Deliktsbereich häufigen internationalen Bezüge grundsätzlich auf Bundesebene statt. Daneben bilden sich lageangepasst Kooperationen einzelner Bundesländer, was die norddeutschen Bundesländer miteinschließt.

Wie bereits bei der Antwort zu Frage 4 dargestellt, besteht beim BKA eine Zentralstelle Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen. Die Funktion des BKA als Nationales Zentralbüro der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (Interpol) und des Europäischen Kriminalpolizeiamtes (Europol) hat vor diesem Hintergrund besondere Bedeutung. Die Zentralstelle nimmt die Aufgaben eines Bindeglieds zwischen in- und ausländischen Strafverfolgungsbehörden sowie die einer nationalen zentralen Auswerte- und Koordinierungsstelle für diese Behörden wahr.

Die regelmäßige Übermittlung von Daten zu Kinderpornografie- und Missbrauchsverdachtsfällen von den gesetzlich verpflichteten internationalen Telemediendienstanbietern über das Bundeskriminalamt (BKA) an die jeweils zuständigen Landeskriminalämter (LKÄ) zur weiteren Prüfung/Bearbeitung/Ermittlung erfolgt in einem geregelten Prozess der Zusammenarbeit. Dieser ist demnächst einem zusätzlichen erheblichen Zufluss relevanter Daten von dann auch gesetzlich zur Übermittlung verpflichteten nationalen Telemediendienstanbietern anzupassen und entsprechend zu erweitern. Welche Prüf- und Bearbeitungsschritte dabei (gebündelt) vom BKA sowie von definierten Schwerpunktstaatsanwaltschaften als Zentralstellen übernommen werden können und welche Bearbeitungsschritte den Ländern zufallen sollen, wird aktuell in den hierfür zuständigen Bund-Länder-Gremien erörtert.

In jährlichen Bund-/Ländertagungen der Ansprechstellen der Länder und des Bundes findet ein fachlicher Austausch und die Vernetzung im Bereich Kinderpornografie statt.

7. die Prävention durch soziale Aufmerksamkeit zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass es im Umfeld der potenziell betroffenen Kinder zu einer erhöhten Sensibilität kommt. Dies kann insbesondere durch stärkere Einbindung der Jugendämter erfolgen sowie der Animierung von Menschen aus der unmittelbaren Umgebung der Kinder, wie Lehrpersonal, Sporttrainer, Nachbarn, Angehörige et cetera, beispielsweise durch Medienkampagnen und Informationen durch KOP's in den Stadtteilen.

Die Präventionsarbeit berücksichtigt die beschriebenen Ansätze bereits; alle Akteure sind eng vernetzt. Auf das beiliegende Antwortschreiben der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 26. Oktober 2020 auf das Anschreiben des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Herrn Johannes-Wilhelm Rörig, vom 29. September 2020 wird hingewiesen.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) erarbeitet derzeit eine Handreichung für die polizeiliche Prävention

von Kinderpornografie. Dies sollte nach Veröffentlichung intensiv genutzt werden. Fast alle hier angesprochenen Institutionen bieten regelmäßig Informationsmaterial und Schulungen zum Thema sexueller Missbrauch von Kindern an.

Die Polizei Bremen bietet in 5. und 6. Schulklassen das Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir!“ an. In diesem Programm werden Kinder unter anderem in ihrer sexuellen Selbstbestimmung gestärkt. Außerdem steht der Kontaktpolizeibeamte des jeweiligen Reviers im regen Austausch mit den Schulen und unterstützt die Lehrer sowie die Schüler in verschiedenen Themenbereichen. Die Kontaktpolizeibeamten werden insbesondere in Gefahrenermittlungsvorgängen (Überprüfungen von öffentlichen Plätzen, Aufsuchen von delinquenten Kindern, normenverdeutlichende Gespräche) sowie für Identifizierungsverfahren von Opfern (Schulfahndung) eingebunden.

Im Bildungsressort kooperieren die vier Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) mit den einschlägigen Fachberatungsstellen wie „Jungenbüro“ „Schattenriss“ und auch Gemeinsam mit Vertreterinnen/Vertretern der ReBUZ und der Fachberatungsstellen wird beispielsweise das Projekt „Schule gegen sexuelle Gewalt“ gestaltet. In diesem Zusammenhang werden unter anderem auch Themen wie Kinderpornografie und verschiedene Formen von sexuellen Übergriffen aufgegriffen.

Die Behandlung des Themas „sexueller Missbrauch“ ist eingebettet in den Auftrag, an allen Schulen ein Schutzkonzept zu entwickeln. Vertreterinnen/Vertreter der Oberschulen/Gymnasien wurden/werden im Rahmen von Fachveranstaltungen in Projekten wie „Schulen gegen sexuelle Gewalt“ und „Trau dich“ <https://www.traudich.de> (in Kooperation mit dem Ressort Soziales) entsprechend qualifiziert und informiert. Es ist geplant, vorbehaltlich der Freigabe von Haushaltsmitteln, diese Projekte fortzuführen.

Im Rahmen der Fortbildung schulischen Personals gibt es eine Reihe von stark nachgefragten Angeboten für Schulen seitens des Landesinstituts für Schule (LIS), in Kooperation mit dem LIS und von unabhängigen Dritten, die einen angemessenen und sensiblen Umgang sowie eine erhöhte Aufmerksamkeit fördern.

Im Kontext der von allen Schulen obligatorisch zu entwickelnden Schutzkonzepte zur sexualisierten Gewalt in Anlehnung an die Forderungen des Bundesbeauftragten Röhrig (vgl. <https://beauftragtermisbrauch.de/praevention/schutzkonzepte>) gibt/gab es seitens des LIS eine Vielzahl von Angeboten im Schuljahr 2019/2020:

- Zwei verbindliche Fachtage für alle Oberschulen und Gymnasien unter Beteiligung von Schülerin/Schülern in Kooperation mit dem ReBUZ und den einschlägigen Fachdiensten, ganztägig, jeweils circa 100 Personen.
- Regelmäßiges Angebot von Schattenriss und dem Jungenbüro zum professionellen Umgang bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, einmal pro Schuljahr.
- „Lass das!“ zweimal pro Jahr in Kooperation mit dem ReBUZ.
- „Auf dem Weg zum Schutzkonzept“ in Kooperation mit den Fachdiensten, zweimal pro Schuljahr.
- „Stimmt da was nicht?“ In Kooperation mit dem ReBUZ und dem Jugendamt zur Kindeswohlgefährdung generell, zweimal pro Schuljahr.

In Kindertageseinrichtungen besteht eine hohe Sensibilität gegenüber Anzeichen sexuellen Missbrauchs. In den vergangenen Jahren sind Teams in Kindertageseinrichtungen durch fachkundige Institutionen und Beratungsstellen, zum Beispiel „Schattenriss“, „Bremer Jungenbüro“ et cetera, darin geschult worden, Anzeichen sexuellen Missbrauchs frühzeitig zu erkennen und entsprechend tätig zu werden.

Der Senat hat die Mittel für Kinderschutz und Prävention in den vergangenen Jahren ausgeweitet. Dies betrifft nicht nur die Aufstockung im Allgemeinen

Sozialen Dienst des Jugendamtes, siehe dazu beispielsweise Drucksache 19/407 S v. 15. November 2016), sondern beispielsweise auch erhöhte Mittel für Fachberatungsstellen im Kinderschutz und die Schaffung von Frühberatungsstellen. Der jüngst in der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration beschlossene Haushaltsentwurf 2020/2021 sieht beispielsweise für den Bereich der Fachberatungsstellen im Kinderschutz eine Steigerung um fast 25 Prozent vor.

Zur Prävention sexueller Gewalt hat der Senat zudem im Jahr 2019 das Bundesprojekt „Trau dich“ nach Bremen geholt, das mit großem Erfolg gestartet ist, siehe Bericht in der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 2. Mai 2019, und dass der Senat weiterführen will.

Bei der Senatorin für Soziales, Jugend Integration und Sport spielt bei der Präventionsarbeit im Bereich der Fachberatungsstellen für Kinderschutz die Verbreitung von Missbrauchsabbildungen durch Jugendliche über soziale Netzwerke beziehungsweise soziale Medien eine wichtige Rolle. Sie wird zum Beispiel bei Schülerinnenworkshops/Schülerworkshops auf den Fachtagen des Projekts Schule gegen sexualisierte Gewalt thematisiert.

Im Bereich Jugend und Sport sind die Zielsetzungen der Bremer Sportjugend (BSJ) und des Landessportbundes (LSB) Schulungen für die Kinder und Jugendlichen, zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Kommunikationsfähigkeit, anzubieten, sowie Handreichungen für Bremer und Bremerhavener Vereine und Verbände, Begriffsdefinitionen, Statistiken, rechtliche Grundlagen, Besonderheiten im Sport, Täterinnen/Täter und Betroffene, Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportverbände, Präventionsbausteine und -materialien, Interventionsmöglichkeiten, Übersicht der Fachberatungsstellen in Bremen und Bremerhaven inklusive Kontaktdaten, zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2018 wurde die Handlungsempfehlung „Sportlich aktiv für den Kinderschutz“ 11/2018 veröffentlicht.

8. sich auf Bundesebene dafür stark zu machen, dass deutsche Provider rechtlich dazu verpflichtet werden, Offizialdelikte an die zuständigen Behörden melden zu müssen und die zweifelsfreie Identifikation der Verdächtigen, etwa durch Bereitstellung der IP-Adresse, zu ermöglichen.

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf „zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ am 18. Juni 2020 verabschiedet und die Provider damit verpflichtet, entsprechende Fälle mit den Internetkennungen zur Identifikation zu melden.

Anbieter von Telemediendiensten wie WhatsApp, Google mit Gmail, Facebook, Tinder & Co. müssen sensible Daten von Verdächtigen wie IP-Adressen und Passwörter künftig an Sicherheitsbehörden herausgeben. Dazu kommt eine Pflicht für Betreiber großer sozialer Netzwerke wie Facebook, TikTok und Twitter, strafrechtlich relevante Inhalte wie Hassbeiträge, Terrorismuspropaganda oder Bedrohungen und Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs nicht mehr nur zu löschen, sondern parallel unaufgefordert – ebenfalls zusammen mit aussagekräftigen Internetkennungen inklusive Portnummern – ans Bundeskriminalamt (BKA) zu melden.

Die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) beim BKA ermöglicht die Strafverfolgung durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden sowie gefahrenabwehrende Maßnahmen durch die zuständige Gefahrenabwehrbehörde. Mit Blick auf die Wahrnehmung einer Zentralstellenaufgabe fokussiert sich die Prozessausgestaltung der Zentralen Meldestelle im BKA vor allem auf die zentrale Entgegennahme und Prüfung der durch die Betreiber sozialer Netzwerke als strafrechtlich relevant bewerteten Inhalte, wobei angesichts der Komplexität der Strafnormen und zur Vermeidung eines „Überfilters“ lediglich diejenigen Sachverhalte ausgesondert werden sollen, die „offensichtlich“ keine strafrechtliche Relevanz beinhalten.

Der Senator für Inneres hält es vor dem Hintergrund, dass das Internet nicht als rechtsfreier Raum wahrgenommen werden darf und zum Schutz der Gesellschaft für erforderlich, die Identifizierbarkeit von Personen, die Straftaten im Schutz der Anonymität des Internets begehen, zu verbessern.

Daher hat der Senator für Inneres im Bundesratsinnenausschuss für die Einbringung eines Gesetzesentwurfs zur „Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes zum Zweck der Erleichterung der Identifizierbarkeit im Internet für eine effektivere Bekämpfung und Verfolgung von Hasskriminalität“, Drucksache 70/20, eine Initiative von NI und MV, gestimmt. Dieser Gesetzesentwurf sieht eine Änderung des NetzDG dahingehend vor, dass die Plattformen zur Erhebung von Klardaten ihrer Nutzerinnen/Nutzer bei der Registrierung verpflichtet werden, damit diese Daten im Falle potenzieller Strafverfahren vorliegen. Der Entwurf ist jedoch in der Sondersitzung am 27. März 2020 und nach Wiederaufsetzung im Mai 2020 von der Tagesordnung des Bundesrats abgesetzt worden.

Die staatliche Deputation für Inneres betrachtet das Anliegen des Antrags durch diesen Bericht als hinreichend erledigt und empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Antrag abzulehnen.

Sprecher der Deputation für Inneres

Dr. Thomas vom Bruch

Anlage(n):

1. Anlage Anshr\_UBSKM

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,  
Frauen, Integration und Sport**  
*Abt. Junge Menschen und Familie*  
*Ref. Junge Menschen in besonderen Lebenslagen*

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport,  
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des  
sexuellen Kindesmissbrauchs  
Herrn Johannes-Wilhelm Rörig  
Glinkastr. 24  
10117 Berlin



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Auskunft erteilt  
Dr. Susanne von Hehl  
Zimmer 5.06  
Tel. (0421) 361-9546  
Fax (0421) 361-2155  
E-Mail  
susanne.vonhehl@soziales.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
400-20-9  
Bremen, 26.10.2020

## Ihr Schreiben vom 29.09.2020

Sehr geehrter Herr Rörig,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben. Der Kampf gegen jede Form sexueller Gewalt und der Schutz der Opfer sind auch dem Senat der Freien Hansestadt Bremen und mir persönlich ein wichtiges Anliegen. Die aktuelle Diskussion zeigt gerade wieder, wie notwendig Verbesserungen im Sinne eines intensiveren Opferschutzes sind. Ich begrüße daher Ihre in Ihrem Positionspapier zusammengeführten Empfehlungen als wichtigen Beitrag in der aktuellen Debatte sehr, vielen Dank dafür!

Die auch in Bremen steigenden Zahlen von sexueller Gewalt betroffener Kinder sowie die Erkenntnisse struktureller Mängel, die durch die aktuellen Missbrauchsfälle auf die politische Agenda gerückt sind, finde ich äußerst besorgniserregend. Vor diesem Hintergrund habe ich mich jüngst in der Bremischen Bürgerschaft dafür ausgesprochen, auch in Bremen die Stelle eines Landesmissbrauchsbeauftragten zu schaffen. Durch ein solches Amt können strukturelle Stärken koordiniert und Defizite zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt identifiziert und behoben werden.

Bei der Bekämpfung sexueller Gewalt kommt daneben einer effektiven und zügigen Strafverfolgung ebenso große Bedeutung zu wie der Ausweitung präventiver Angebote im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Beides bauen wir in Bremen kontinuierlich aus. Ich unterstütze daneben, wie meine Kollegen aus den Bereichen Inneres und Justiz, fachlich sinnvolle gesetzliche Änderungen im Bereich des Sexualstrafrechts.

Im Rahmen meiner Zuständigkeit als derzeitige Vorsitzende der Sportministerkonferenz habe ich das Thema der Prävention sexueller Gewalt auch im Bereich des Sports auf die Tagesordnung der im November in Bremen stattfindenden Sportministerkonferenz gesetzt und hoffe, dass wir dort auch

**Dienstgebäude**  
Bahnhofstraße 28-31  Eingang  
Bahnhofstraße 28-31  
28195 Bremen  
[www.soziales.bremen.de](http://www.soziales.bremen.de)

**Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0**  
[renz.bremen.de](http://renz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)

IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30

**Bankverbindungen**  
Bremer Landesbank  
IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC: BRLADE22XXX  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22  
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover [www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de)  
BIC: MARKDEF1250

mit Hilfe Ihres Inputs klare gemeinsame Beschlüsse fassen werden. Ich freue mich sehr auf die Diskussion mit Ihnen auf der anstehenden Sportministerkonferenz und versichere Ihnen, dass ich mich auf jeden Fall persönlich weiterhin für das Thema einsetzen werde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Anja Stahmann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Anja Stahmann  
Senatorin

